



## FÖRDERUNG DES SEMESTERTICKETS

Bis zu 50 Euro pro Semester für Traiskirchner Studierende

### DATEN ZUM/ZUR ANTRAGSTELLER\*IN – BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name der/des FörderwerberIn

Adresse (Straße, PLZ, Ort)

Beantragtes Semester - Bitte Jahr eintragen und entsprechendes Semester ankreuzen

Wintersemester

Sommersemester

Die Förderung muss für das **Wintersemester bis zum 31. Jänner** des laufenden Semesters und für das **Sommersemester bis zum 30. Juni** des laufenden Semesters bei der Stadtgemeinde Traiskirchen beantragt werden.

### BANKVERBINDUNG

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

IBAN

Bankinstitut

### NOTWENDIGE BEILAGEN:

Kopie des Tickets

Kopie des Meldezettels

### DATENSCHUTZERKLÄRUNG

#### Einwilligung

Hiermit erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine im obigen Formular angeführten personenbezogenen Daten von der Stadtgemeinde Traiskirchen zum Zwecke der Bearbeitung des gegenständlichen Antrages auf „Förderung des Semestertickets“ verarbeitet werden. Des Weiteren bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten durch die Meldebehörde überprüft werden und zur Durchführung der Überweisung des Zuschusses an die Bank weitergegeben werden. Die Speicherung der Daten erfolgt lediglich für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Über meine Betroffenenrechte – Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde – wurde ich vor meiner Einwilligung mittels aufliegendem Informationsblatt informiert.

Das Informationsblatt ist auch unter [www.traiskirchen.gv.at/datenschutz/dsgvo-informationsblatt](http://www.traiskirchen.gv.at/datenschutz/dsgvo-informationsblatt) abrufbar.

**Hinweis:** Die obige Zustimmung kann jederzeit mittels Brief an die Stadtgemeinde Traiskirchen, 2514 Traiskirchen, Hauptplatz 13 oder per Email an [office@traiskirchen.gv.at](mailto:office@traiskirchen.gv.at) widerrufen werden. Der Zugang des Widerrufs macht die weitere Verarbeitung der Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

.....  
Datum und Ort



# Richtlinien zur Gewährung einer Förderung für das Semesterticket

## BIS ZU 50 EURO PRO SEMESTER FÜR TRAIKIRCHNER STUDIERENDE

### PUNKT I: VORAUSSETZUNGEN

- Erwerb eines Studentensemestertickets für das jeweils laufende (Studien)Semester
- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traiskirchen zum Zeitpunkt des Erwerbs des Tickets
- Studium als ordentliche/r HörerIn an einer
  - a) öffentlichen Universität
  - b) Privatuniversität
  - c) Fachhochschule
  - d) Pädagogischen Hochschule
- Alter: unter 26 Jahren – Stichtag: Tag des Erwerbs des Tickets

### PUNKT II: HÖHE DES BONUS

Für den Erwerb eines Studentensemestertickets wird ein Bonus in Höhe von 50 Euro pro Ticket ausbezahlt; sollte der Kaufpreis unter 50 Euro liegen, reduziert sich der Bonus auf die Höhe des tatsächlichen Kaufpreises.

### PUNKT III: FRIST FÜR DIE BEANTRAGUNG

- **Wintersemester:** jeweils bis zum 31. Jänner des laufenden Semesters
- **Sommersemester:** jeweils bis zum 30. Juni des laufenden Semesters

### PUNKT IV: SONSTIGES

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Bonus.